KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Enrico Schult, Fraktion der AfD

Kosten der Einführung des 8. März als gesetzlicher Feiertag

und

ANTWORT

der Landesregierung

Laut Koalitionsvereinbarung 2021 bis 2026 über die Bildung einer Koalitionsregierung für die achte Legislaturperiode des Landtages Mecklenburg-Vorpommern werden die Koalitionspartner den 8. März durch eine Anpassung des Feiertagsgesetzes zum gesetzlichen Feiertag erklären. Durch diese Entscheidung ist mit einem Produktionsrückgang zu rechnen, auch kann ein weiterer bezahlter Feiertag zu zusätzlichen Personalausgaben für Feiertagsarbeit führen.

- 1. Wie hoch taxiert die Landesregierung die jährlichen Kosten beziehungsweise Einnahmeverluste, die der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern durch die Erklärung des 8. März zum gesetzlichen Feiertag entstehen?
- 2. Wie hoch taxiert die Landesregierung die durchschnittlichen jährlichen Kosten beziehungsweise Einnahmeverluste, die der kommunalen Ebene in Mecklenburg-Vorpommern durch die Erklärung des 8. März zum gesetzlichen Feiertag entstehen?
- 3. Welche durchschnittlichen jährlichen Kosten beziehungsweise Einnahmeverluste entstehen dem Land Mecklenburg-Vorpommern durch die Erklärung des 8. März zum gesetzlichen Feiertag?

Die Fragen 1, 2 und 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Art und Höhe der zu erwartenden Kosten bei Gesetzesvorhaben werden im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens durch den jeweiligen Initiator eruiert und entsprechend den Vorgaben der Gemeinsamen Geschäftsordnung II, Richtlinien zum Erlass von Rechtsvorschriften und weiteren Regelungen durch die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern sowie der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern im Gesetzentwurf dargestellt. Aufgrund dessen liegen zum aktuellen Zeitpunkt keine konkreten Daten im Sinne der Fragestellung vor.

Zur Orientierung wird darauf verwiesen, dass die Kosten eines gesetzlichen Feiertages im öffentlichen Diskurs auf rund 0,12 Prozent der jährlichen Wirtschaftsleistung taxiert werden. Allerdings ist hier darauf hinzuweisen, dass Arbeits- und Produktionsrückgänge im Jahresverlauf erwirtschaftet werden können. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass sich für andere Wirtschaftsbereiche, wie z. B. der Gastronomie oder dem Tourismus, durch einen zusätzlichen Feiertag zusätzliche Wertschöpfungsmöglichkeiten ergeben werden.

Darüber hinaus setzt ein gesetzlicher Feiertag am Internationalen Frauentag ein gesellschaftspolitisches Zeichen für die Gleichstellung von Mann und Frau und leistet einen wichtigen Beitrag zur Schaffung notwendiger Freiräume für Familie, Ehrenamt oder soziales Engagement.

4. In welcher Höhe entstehen dem Land Mecklenburg-Vorpommern zusätzliche Personalausgaben aus der Feiertagsarbeit von Beschäftigten des Landes (z. B. Polizisten) an einem weiteren bezahlten Feiertag?

Da im Land keine Statistik für die Feiertagstätigkeit geführt wird, ist eine belastbare Angabe zu den Auswirkungen auf das Land Mecklenburg-Vorpommern im Sinne der Fragestellung nicht möglich. Die zusätzlichen Personalausgaben aus der Feiertagstätigkeit sind bezogen auf die Summe der Personalausgaben im Land Mecklenburg-Vorpommern jedoch gering. Mit grober Näherung ist von geschätzt etwa 1 000 Bediensteten, insbesondere im Vollzugsdienst, auszugehen. Gemäß § 4 Absatz 1 Nummer 1 der Verordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen (Erschwerniszulagenverordnung) beträgt die Höhe der Zulage für Dienst an gesetzlichen Wochenfeiertagen 3,62 Euro je Stunde. Damit ergäbe sich insgesamt eine Mehrbelastung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von rund 90 000 Euro.